

Arbeitsgericht Rosenheim



A V 5b/9/16

Präsidiumsbeschluss

1. Ab 23.05.2016 wird die Kammer 4 von 20 Eingängen im Ca – Verfahren freigestellt.
2. Mit der Wahrnehmung der Gütesitzungen der Kammer 4 vom 9. und 23. Juni 2016 wird Herr Direktor des Arbeitsgerichts Dr. Helml betraut.
3. Mit der Wahrnehmung der Gütesitzungen vom 13. Juni in Rosenheim und vom 15. Juni in Bad Reichenhall wird Herr RiArbG Dr. Lubitz betraut.
4. Die Vertretung der Kammer 4 übernimmt im Übrigen vom 1. bis 19. Juni 2016 Frau RiArbG Brink.

Gründe:

Die Kammer 4 ist vom 1. bis 19. Juni weiterhin nicht besetzt.

Rosenheim, 11. Mai 2016

Das Präsidium:

gez.

Dr. Helml
DirArbG

gez.

Dr. Lubitz
RiArbG

gez.

Brink
RiArbG